



Todesfall in Thailand: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

September 2022

Einzureichende Dokumente

- Todesurkunde im Original** (*Thor.Ror. 5, Teil 1*) oder **Auszug aus dem Sterberegister** (*Thor.Ror. 4/Gor*), inkl. Beglaubigung durch das thailändische Aussenministerium (Original wird retourniert)
 - Die Sterbeurkunde wird von der zuständigen Amphoe (Bezirksamt) oder einem Tesaban (Gemeindeamt) ausgestellt.
- Übersetzung der Todesurkunde** in Englisch oder in eine schweizerische Landessprache.
- Schweizer Pass** und/oder **Schweizer Identitätskarte** des Verstorbenen (Dokument wird nach der Annullierung an die Angehörigen retourniert)

Die beglaubigten Dokumente und Bescheinigungen können während den [Schalteröffnungszeiten](#) (mit [Terminvereinbarung](#)) eingereicht oder per Post verschickt werden.

Übersetzung

Dokumente in thailändischer Sprache müssen ins Deutsche, Französische, Italienische oder Englische übersetzt werden (eine Liste möglicher Übersetzungsbüros finden Sie auf der folgenden Website: <https://www.eda.admin.ch/countries/thailand/en/home/services/translations.html>)

Beglaubigung

Eine berechtigte Person muss das Original der Sterbeurkunde oder den Auszug aus dem Sterberegister dem Aussenministerium zur Beglaubigung vorlegen. Die berechtigte Person muss die Verwandtschaft mit dem Verstorbenen nachweisen (z.B. Heiratsurkunde oder Bestätigung der Botschaft). Wenn eine dritte Person oder eine Organisation die Beglaubigung einholt, ist eine Vollmacht erforderlich, die vom Regionalen Konsularzentrum oder den Verwandten des Verstorbenen ausgestellt wird.

Das Aussenministerium (Ministry of Foreign Affairs) ist an folgenden Adressen erreichbar:

Legalization service in Bangkok: Department of Consular Affairs Legalization Division 3rd Floor, Consular Affairs Building Chaeng Wattana Rd. Lak Si, Bangkok Tel. 02 575 1058 / 02 575 1060 Fax 02 575 1054 OR	Legalization Division at Metro mall in Klong Toei MRT Station (Bangkok) Tel. 02 103 1631 Fax 02 103 1632 OR MBK Center Bangkok Passport office Pathum Wan 5th Floor, Zone A Mon - Fri 10:00 – 15:30 hrs. (except public holidays) Tel. 02 126 7616 Fax 02 126 7613
---	--

35 North Wireless Road, (Thanon Witthayu)
Bangkok 10330

G.P.O. Box 821, Bangkok 10501

Telefon: 02 674 6900; Fax: 02 674 6901

bangkok.cc@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/bangkok

<p>Legalization service in Ubon Ratchathani:</p> <p>Ubon Ratchathani City Hall Passport office 1st Floor at the back of the west side Ubon Ratchathani Tel. 045 344 581 to 82 Fax 045 344 646</p>	<p>Legalization service in Phuket:</p> <p>Central Phuket Festival, B Floor Passport office Mon - Fri 10:00 – 15:30 hrs. (except public holidays) Tel. 076 222 080 to 81 Fax 080 222 082</p>
<p>Legalization service in Chiang Mai:</p> <p>Chiang Mai International Exhibition and Convention Center Ruang Phueng 2 Building Chang Phueak, Mueang Chiang Mai 50300 Tel. 053 112 291 Fax 053 112 746</p>	<p>Legalization service in Songkhla:</p> <p>Government Center Songkhla Ratchadamnoen Road, Bo Yang, Mueang, Songkhla 90000 Mon - Fri 8:30 – 15:30 hrs. (except public holidays) Tel. 074 326 510</p>

Weitere Informationen

Beerdigung/Kremation

Die Beerdigung/Kremation wird durch ein Familienmitglied oder Freunde organisiert. Letztere haben auch die Möglichkeit, ein Bestattungsunternehmen zu engagieren. Bitte fragen Sie vorher nach einem Angebot. Das Regionale Konsularzentrum arbeitet in der Regel mit folgender Firma zusammen

AsiaONE by Teck Hong Funeral (THF Co. Ltd.)

No. 7, THF Building, Chan Road Soi 46, Wat Phrayakrai, Bangkholaem, Bangkok 10120, Tel. +66 2 675 05 01 oder Tel. +66 2 675 05 02, Fax +66 2 675 22 27 oder Fax +66 2 675 19 21 info@asiaone-thf.com

Siam Funeral Co.,Ltd

30/21 Village No.6 , Klongsi , Klongluang, Pathumthani 12120, THAILAND
Tel: +662 9027907, Fax +662 9027906 Cell: +6686 7770214 (Englisch) +6688 5982659 (Deutsch& Englisch) siamfuneral@gmail.com
www.siamfuneral.com

Leichenfreigabeschreiben

Die örtlichen Behörden benötigen in der Regel ein "Leichenefreigabeschreiben" das vom Regionalen Konsularzentrum ausgestellt wird, um die Leiche aus dem Krankenhaus zu holen. Um dieses Dokument ausstellen zu können, muss der Botschaft eine unterschriebene Bestätigung der Hinterbliebenen zugesandt werden, aus der hervorgeht, an wen die Leiche freigegeben werden kann. Dies kann zusammen mit einer Fotokopie des Passes oder der Identitätskarte per E-Mail geschickt werden. Zusätzlich wird eine offizielle Mitteilung entweder von der lokalen Polizei oder vom Spital, dass die Person verstorben ist benötigt. Falls ein Bestattungsinstitut mit der Organisation beauftragt wurde, wird diese Bescheinigung vom Bestattungsinstitut eingeholt.

Vermögen / Erbschaft in Thailand

In Thailand gibt es keine öffentliche Behörde, die für die Verwaltung des Vermögens einer verstorbenen Person zuständig ist. Die gesetzlichen Erben oder die betroffenen Parteien müssen das Gericht bitten, einen Nachlassverwalter, in der Regel einen Anwalt, zu bestellen, der das Vermögen und alle notwendigen Formalitäten regelt. Die Pflicht des Verwalters besteht darin, das Vermögen gemäss Artikel 1629 des Zivil- und Handelsgesetzbuches (ZGB) zuzuteilen. Wenn keine Vermögenswerte des Erblassers in Thailand vorhanden sind, dann muss kein Verwalter bestellt werden. Zudem wäre es unmöglich, ein zuständiges Gericht zu bestimmen.

Witwen-/Witwerrente

Wenn der Verstorbene bei der Botschaft angemeldet war, wird die Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV direkt über das Ableben informiert. Auf folgendem Link [Formular 318.000.2](#) kann der Ehepartner die Anmeldung für eine Hinterlassenenrente vornehmen. Das Dokument kann uns ausgefüllt, unterschrieben und datiert zwecks Übermittlung an die AHV zugestellt werden.